

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/70/403-2022/171550

Dresden,
1. November 2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/ 11021
Thema: Tiertafeln in Sachsen

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Tiertafeln gibt es in Sachsen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)

Bei Tiertafeln ist davon auszugehen, dass es sich um Institutionen handelt, die Futtermittel für Heimtiere in verkaufsfertig bezogenen Fertigpackungen abgeben. Damit unterliegen sie keiner Registrierungs- oder Anzeigepflicht bei der amtlichen Futterüberwachung. Daher liegen der Staatsregierung keine verifizierten Kenntnisse hinsichtlich der Anzahl an Tiertafeln im Freistaat Sachsen vor.

Bekannt sind die Tafel Leipzig e.V. sowie eine Tiertafel in Olbernhau und Glauchau.

Frage 2: Gibt es im Freistaat Sachsen ein Fördermittelprogramm, bei dem Tiertafeln Anträge stellen können?

Frage 3: Wenn es ein Förderprogramm gibt, wo müssen dazu die Anträge gestellt werden?

Frage 4: Sollte es kein Förderprogramm für Tiertafeln geben, plant die Staatsregierung, auch Tiertafeln in die Förderung aufzunehmen?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 bis 4:

Nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des Tierschutzes (FRL Tierschutz) vom 14. Juli 2022 können Tiertafeln von eingetragenen Tierschutzvereinen mit Sitz in Sachsen grundsätzlich gefördert werden. Gemäß Großbuchstabe B Teil 2 Ziffer II Nummer 3 der FRL Tierschutz

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

können Maßnahmen zur Beschaffung von Futtermitteln für entlaufene, verlorene, ausgesetzte oder unterzubringende Heimtiere grundsätzlich gefördert werden. Zuwendungsempfänger sind nach Großbuchstabe A Ziffer III der FRL Tierschutz gemeinnützige eingetragene Tierschutzvereine mit Sitz im Freistaat Sachsen. Anträge wären bei der Landesdirektion Sachsen zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping